

Änderungsbegründung

zur

14. Verordnung zur Änderung des Regionalplans: Kapitel B XI „Wasserwirtschaft“ Aufhebung des Ziels B XI 1.1, betreffend die Trinkwassertalsperre im Spessart

1. Rechtsgrundlagen

Aufgrund des Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), ist es u. a. Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit die Regionalpläne betroffen sind, gemäß Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 Satz 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

2. Hintergrund und Gegenstand der vorliegenden Änderung

Das Kapitel B XI Wasserwirtschaft des Regionalplans Region Würzburg (RP2) liegt noch in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1985 vor. Teil davon ist das Ziel B XI 1.1 zur Sicherung einer Trinkwassertalsperre im Spessart. Diese sollte der Sicherung der überregionalen Trinkwasserversorgung in der Region Würzburg und darüber hinaus dienen, da man mit Engpässen in der Wasserversorgung auch in der Region Bayerischer Untermain sowie in der Region Main-Rhön rechnete. Räumlich konkretisiert wurde das Vorhaben verbal in der Begründung zum Regionalplan. Demnach sind nach einer seinerzeitigen Überprüfung nur im Spessart, und hier speziell im Hafenlohrtal, die Voraussetzungen zur Errichtung einer Talsperre gegeben.

In der Zwischenzeit wurde von diesem Vorhaben aus verschiedenen Gründen Abstand genommen. Zum einen gab nach zahlreichen Protesten die Politik die Bestrebungen zur Realisierung dieser Trinkwassertalsperre auf. So hat der Regionale Planungsverband Würzburg bereits im Jahr 2007 den Beschluss zur Streichung dieses Ziels aus dem Regionalplan gefasst und diesen aktuell mit Beschluss vom 22.10.2019 nochmals bestätigt. Bereits im Jahr 2008 hatte sich dem die Bayerische Staatsregierung angeschlossen, die seither ebenfalls nicht mehr an einem Speicher zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in Unterfranken festhält. Zum anderen konnte die Versorgungssicherheit der Region inzwischen durch zahlreiche Maßnahmen deutlich erhöht werden. Dazu beigetragen haben u. a. die Erschließung neuer Grundwasservorkommen, die Erhöhung der Speicherkapazitäten, die Erneuerung der Netze mit Reduzierung der Wasserverluste, die Schaffung von Verbundleitungen, die Beileitung von Fernwasser, die sinkende Bevölkerungszahl sowie der sinkende Pro-Kopf-Verbrauch. So ist in Unterfranken wie auch in der Region Würzburg der Wasserverbrauch deutlich zurückgegangen. Dies belegen nachfolgende Zahlen für die Region 2, in der die für die öffentliche Wasserversorgung gewonnene Wassermenge von 33,3 Mio. m³ im Jahr 2004 auf 30,1 Mio. m³ im Jahr

2018 gesunken ist. Dies entspricht einem Rückgang in den zurückliegenden 15 Jahren um etwa 10 %. In Unterfranken ist der Wasserverbrauch von ca. 96 Mio. m³ im Jahr 1991 auf ca. 80 Mio. m³ im Jahr 2016 um ca. 17 % gesunken.

Im Ergebnis ist die regionale Trinkwasserversorgung auch ohne die Errichtung einer Trinkwassertalsperre sichergestellt, eine Aufrechterhaltung des Ziels B XI 1.1 RP2 ist daher auch fachlich nicht erforderlich.

Gleichwohl besteht in der öffentlichen Wasserversorgung weiterhin Anpassungsbedarf, besonders vor dem Hintergrund des anhaltenden Klimawandels. Dies kann insbesondere durch die Schaffung eines zweiten Standbeines bei den einzelnen Wasserversorgungen, wie z.B. den weiteren Zusammenschluss der Versorger untereinander, im geeigneten Umfeld die Neuerschließung von Wasservorkommen oder den Anschluss an die Fernwasserversorgung erfolgen. Viele Wasserversorgungsunternehmen streben auch die weitere Verringerung des Eigenbedarfs und der Verluste an.